

Amthliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615

Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,
Preis pro Nummer 20 P .

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 5.

Sonnabend, den 1. März 1930.

XVII. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Verbesserung des Vergütungsdienstalters bei den Volksschullehrern nach den Härtebestimmungen und Anrechnung von Privatschuldienstzeit. — 2. Schulfammlungen für den Verein für das Deutschtum im Auslande. 3. Geltung der staatlich anerkannten Musikseminare als staatlich anerkannte Unterrichtsanstalten im Sinne des § 170 des Angestelltenversicherungsgesetzes. — 4. Zweckmäßige Verwendung der Gelder, die von den Schulen für die Beschaffung von Rundfunkgeräten ausgegeben werden. — 5. Antragsrecht auf Strafverfolgung nach § 8 des Schulspflichtgesetzes. — 6. Empfehlung des Abschusses von Unfall- und Haftpflichtversicherungen durch die Schulverbände. — 7. Herausgabe eines Verzeichnisses empfehlenswerter schul- und volkshygienischer Literatur. — 8. Schulwissenschaftliche Vorprüfung für die Aufnahme in die Seminare für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen. — 9. Pädagogische Tagung der obererschlesischen Hauptstelle für Erziehung und Unterricht. — 10. Warnung vor dem unüberlegten Abschluß von Musikunterrichtsverträgen. — 11. Empfehlung des Schriftchens: „Was sagt uns unsere Reichsverfassung?“ — 12. Schulfunkprogramm für den Monat März. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Die Runderlasse vom 5. Oktober 1929 — U. III C. Nr. 1815* — und vom 30. Dezember 1929 — U. III C. Nr. 2386 —, betreffend die Verbesserung des Vergütungsdienstalters bei den Volksschullehrern nach den Härtebestimmungen und Anrechnung von Privatschuldienstzeit, sind auch auf die seminaristisch gebildeten Lehrer an den öffentlichen mittleren Schulen anzuwenden.

Berlin W. 8, den 24. Januar 1930.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III D Nr. 2192/29 U III E.

Auf die Veröffentlichung des Erlasses vom 30. 12. 1929 — U. III C. Nr. 2386 — mit unserer Verfügung vom 18. 1. 1930 — U c 8. 7. 3. 4. 6. gen. Nr. 19 — nehmen wir Bezug.

Oppeln, den 7. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

U c 8 gen. 86.

Nr. 2.

Ein Landesverband des Vereins für das Deutschtum im Ausland hat bei einer sogenannten Werbewoche ein Verfahren zur Anwendung gebracht, das mit dem Sinn und Wortlaut des Erlasses vom 20. August 1926 — U. II

1157, U. III A., A. III O., 1 — nicht im Einklang steht. Der Landesverband hat Sammelhefte an die Schulen verteilt, obwohl in dem angezogenen Erlass eine Sammlung mit Sammellisten unterlagt und lediglich zugelassen ist, daß gelegentlich ein einzelner Schüler sich von Eltern oder Bekannten einen Beitrag für seine Gruppe erbittet.

Der Landesverband hat ferner angeregt, jeden Tag den besten Sammler bekanntzugeben, und damit eine Maßnahme befürwortet, die als Druck auf die Schüler vermieden werden muß. Auch mehrere Schulen haben die geltenden Bestimmungen nicht beachtet. Denn einzelne Sammlungen mußten nach ihrer Form als eine Veranstaltung der Schule oder einer Schülergruppe angesehen werden, und wurden daher zu einer weiteren Kreise umfassenden und somit verbotenen Schulfammlung.

Ich ersuche die Provinzialschulkollegien und Regierungen für die genaue Beachtung der Bestimmungen Sorge zu tragen.

Berlin W. 8, den 31. Januar 1930.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II Nr. 135, U III A.

Abschrift mit dem Ersuchen um Beachtung. Der Erlass vom 20. August 1926 — U. II 1157, U. III A., A. III

*) Vgl. Amtl. Schulblatt 1929 S. 235.

0. 1 — ist im Amtl. Schulblatt 1926 S. 132 Nr. 4 veröffentlicht.

Oppeln, den 18. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Il-6 gen. Nr. 84.

Nr. 5.

In Verfolg meines Erlasses vom 24. Februar 1915

— A. 2107, S. 1 usw. —

Die gemäß Ziffer 1 B 2 c der Allgemeinen Bestimmungen über die Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2. Mai 1925 — II. IV. 10 612, II. II, II. III D. — staatlich anerkannten Musikseminare gelten im Bereich meiner Verwaltung allgemein als staatlich anerkannte Unterrichtsanstalten im Sinne des § 170 Abs. 1 Ziff. 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes.

Berlin W. 8, den 4. Februar 1930.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

IV Nr. 20044. A.

Il-4 gen. Nr. 124

An die Regierungen und das Provinzialschulkollegium in Berlin.

Nr. 4.

Lat. Erlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 8. November 1927 — II. II. 1616, II. III A, II. IV — ist die technische Beratung für Rundfunkwesen der Staatlichen Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht übertragen.

Als staatliche Behörde muß diese Stelle nach jeder Richtung hin ihre Unabhängigkeit wahren. Sie besteht deswegen keinerlei Beziehungen zu privaten Unternehmungen, wie etwa dem Schulfunkverein und anderen ähnlich lautenden Einrichtungen. Mit der Industrie steht sie insofern in enger Verbindung, als sie in ihrer eigenen Versuchsstelle die Eignung, ihr übersehender Funkgeräte für die vielfachen Zwecke des Unterrichts prüft und so einen fördernden Einfluß auf die Industrie auszuüben läßt. Benützung irgendeines Fabrikanten oder Fabrikanten-Kinder nicht hat.

Die Staatliche Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht gibt schriftlich und mündlich jederzeit gern eingehende Auskunft an Behörden, Schulen und Lehrer, nicht aber an Firmen, an jede geschäftliche Ausnutzung ihrer Beratung auszuschließen.

Gemäß Erlass des Herrn Ministers hat die Hauptstelle mit der Beratung bezüglich der pädagogischen Verwendung des Rundfunks in der Schule nichts zu tun, doch wird es oft nötig sein, daß je nach der Beantwortung von Fragen pädagogisch-unterrichtlicher Art, die an die Hauptstelle gelangen, auch die technischen Einrichtungen anders getroffen werden müssen.

Zum Beispiel bezieht auf dem Lande und in kleineren Städten häufig das Verlangen (das in größeren Städten seltener ausgedrückt wird), besondere Darbietungen des Rundfunks auch den Unterrichtenden zugänglich zu machen, sich alle nicht nur auf die Darbietungen des Schulfunks zu beschränken.

Wenn an manchen Lehranstalten gewünscht wird, Darbietungen französischer und englischer Sender unmittelbar auf den Lautsprecher zu bringen, so muß in dieser Beziehung vor übertriebenen Hoffnungen gewarnt werden: Nach den Erfahrungen der Hauptstelle ist der Empfang dieser ausländischen Sender mit gutem Erfolg für den Unterricht nur in den westlichen Provinzen Preußens möglich.

In jedem einzelnen Falle muß mithin die Einrichtung der Schulfunkanlage besonderen Bedürfnissen angepaßt werden. Es sollte sich dabei die Schule anlegen sein lassen, nur eine vorbildliche Einrichtung zu schaffen. Wenn bessere Darbietungen technisch möglich sind, als solche, die sehr viele Schüler und Schülerinnen jeden Tag zu Hause hören können, so hat die Schule die Aufgabe, solche zu zeigen.

Aber den Preis für eine wirklich leistungsfähige Anlage bestehen vielfach irrige Anschauungen. Für eine schulgerechte Einrichtung wird man, je nach den Anforderungen, mit einer Summe von 400 bis 600 RM. rechnen müssen. Da diese Summe den Schulen vielfach nicht auf einmal zur Verfügung steht, rät die Hauptstelle oft, mit der Anschaffung lieber noch ein Jahr zu warten, als ein Gerät zu beschaffen, das im Augenblick der Anschaffung schon als veraltet angesehen werden muß oder in kurzer Zeit veraltet und unbrauchbar sein wird.

Wenn dem entgegengehalten werden sollte, daß aus Haushaltersrücksichten das Geld sogleich ausgegeben werden müsse, so wird es sich empfehlen, Teilanschaffungen vorzunehmen. Röhren, Akkumulatoren und Empfänger lassen sich heute ohne Gefahr des Veraltens beschaffen. Dagegen besteht die Gefahr überholt zu werden in hohem Grade für Lautsprecher. Diese sollte man daher dann erst im zweiten Jahre anschaffen. Dasselbe gilt für die elektrischen Tonabnehmer für Schallplatten, die heute gewiß schon einen hohen Grad der Vollkommenheit aufweisen, aber noch immer eine starke Entwicklung zeigen. Für die Verwendung eines reinen Nehmanschlußgeräts ist heute die Zeit noch nicht gekommen. Anzustreben ist vorläufig nur die Benützung einer Nekanode, wobei der Anodenstrom der Röhre dem Netz entnommen wird, nicht aber in gleicher Weise die Entnahme des Heizstromes.

Für die technischen Einzelheiten verweist die Staatliche Hauptstelle auf ihre „Richtlinien für die Beschaffung von Rundfunkgeräten für Schulen und Gemeinden Preußens“, die jedem Fragesteller zugesandt werden.

Die Staatliche Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht macht der Regierung zu Oppeln die vorstehenden Mitteilungen in der Hoffnung und mit der Bitte, daß sie ihre sachlichen Bestrebungen unterstützen möge. Die große Arbeit, die von der Staatlichen Hauptstelle bei der Beratung der Schulen aufgewendet wird, mühte Ihren Niederschlag finden in einer zweckmäßigen Verwendung der Gelder, die von den Schulen für dieses neue Lehrmittel ausgegeben werden.

Berlin W. 35, den 8. Februar 1930.

Staatliche Hauptstelle

für den naturwissenschaftlichen Unterricht.

T. Nr. 901/30.

Wir empfehlen den uns unterstellten Schulen, von der Beratung durch die Staatliche Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht bei Beschaffung von Rundfunkgeräten ausgiebig Gebrauch zu machen.

O p p e l n , den 14. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Il c 6 gen. Nr. 70.

Nr. 5.

Zum Gesetz über die Schulpflicht in Preußen.

Wir überlassen die Ausübung des der Schulaufsichtsbehörde zustehenden Antragsrechtes auf Strafverfolgung nach § 8 des Schulpflichtgesetzes gemäß Ziffer 13 Abs. 2 der Vorläufigen Anweisung zur Ausführung den Schulräten.*) Diesen bleibt anheimgestellt, inwieweit sie das Antragsrecht unmittelbar ausüben bzw. die Schulleiter entsprechend ermächtigen wollen.

O p p e l n , den 14. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Il d 8. 6. gen. Nr. 114.

Nr. 6.

An die Herren Landräte des Bezirks.

Unter Bezugnahme auf unsere Rundverfügung vom 15. Juni 1925 — Il a 5 Nr. 665 gen. — und den Erlass des Herrn Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15. Juni 1929, mitgeteilt durch Rundverfügung vom 4. Juli 1929 — Il c 6 gen. Nr. 885 —, ersuchen wir, im Hinblick auf die damit verbundenen Vorteile den Schulverbänden den Abschluß einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Lehrer und Schüler nahezu legen.

O p p e l n , den 22. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Il c 6 gen. Nr. 121.

Nr. 7.

Vom Reichsaussschuß für hygienische Volksbelehrung ist ein Verzeichnis empfehlenswerter schul- und volkshygienischer Literatur herausgegeben worden, das sich auch ganz besonders zum Gebrauch für Schul- und Lehrerbüchereien eignet.

Das Verzeichnis wird an Interessenten kostenlos abgegeben gegen Einsendung eines freigemachten Briefumschlages oder Erstattung der Portokosten.

Anforderungen sind zu richten an den Reichsaussschuß für hygienische Volksbelehrung, Berlin NW. 6, Luisenplatz 2—4.

O p p e l n , den 15. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Il c 6 gen. Nr. 65.

Nr. 8.

Auf Ersuchen des Provinzialschulkollegiums geben wir hierdurch bekannt, daß die schulwissenschaftliche Vorprüfung für die Aufnahme in die Seminare für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen am Mittwoch, den

*) vgl. Amtl. Schulbl. 1929 S. 37 u. S. 48.

2. April 1930, vorm. 8 Uhr im staatlichen Oberlyzeum in Hindenburg OS. abgehalten wird.

O p p e l n , den 7. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Il c 4 Nr. 146.

Nr. 9.

Pädagogische Tagung

Montag, den 10. März 1930, vorm. 9,30 Uhr Gleitwisch, Aula der Mittelschule,

Dienstag, den 11. März 1930, vorm. 9,15 Uhr Ratsbor, Centralhalle, Ecke Croppauer und Oberwallstraße,

Mittwoch, den 12. März 1930, vorm. 9,30 Uhr Heisse, Stadthausaal, Ring.

Es sprechen:

1. Akademiedirektor Prof. Dr. Weidell-Breslau: „Der Kampf der Erziehungsziele in der Gegenwart.“

2. Seminar-Oberlehrer Kempinskiy, Proskau: „Das Erlebnis im Unterricht.“

Die Teilnahmegebühr beträgt 1 RM.

Wir laden hiermit zur Teilnahme ergebenst ein.

Oberschlesische Hauptstelle für Erziehung und Unterricht.

Die Herren Schüräte werden ermächtigt, den erforderlichen Urlaub zu erteilen.

O p p e l n , den 20. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Il c 6 gen. Nr. 90.

Nr. 10.

Es sind uns in letzter Zeit wiederum mehrere Fälle bekannt geworden, in denen Eltern, die ihre Kinder ein Musikinstrument erlernen lassen wollen, mit Agenten gewisser Musikinstitute in Berlin Musikunterrichtsverträge abgeschlossen haben, durch die sie und ihre Kinder schließlich schwer geschädigt worden sind. Einmal sind die Kinder trotz gegenteiliger mündlicher Versprechungen der Agenten in größerer Zahl gemeinsam unterrichtet worden, so daß sie nichts lernen konnten. Lehrer und damit Unterrichtsmethode wechselten häufig, der Unterricht fand in ganz ungeeigneten Räumen statt, meist in Restaurationsräumen und mit sehr schlechten Musikinstrumenten.

Wenn die Eltern auf Grund ihrer Erfahrungen mit dem Unterricht ihre Kinder aus diesem herausnehmen wollten, sahen sie sich durch die Form der Verträge noch auf längere Zeit zur Zahlung des Honorars verpflichtet, und mußten das Honorar, wenn sie nicht verklagt werden wollten, zahlen.

Die staatlichen Behörden sind allein nicht in der Lage, dieser Mißstände des Privatmusikunterrichtswesens auf Grund der geltenden Bestimmungen Herr zu werden, sie müssen daher auf die Mitwirkung der Bevölkerung selbst rechnen, in deren eigenem Interesse ja auch die Beseitigung dieser Mißstände liegt.

Wir bitten Sie daher, sämtlichen Schulleitern (Volks- und Mittelschulen) Ihres Bezirks diese Verfügung zu-

gehen zu lassen und sie in unserem Namen zu beauftragen, die Elternschaft ihrer Schulen nachdrücklich auf die Gefahr hinzuweisen, die der unüberlegte Abschluß von Musikunterrichtsverträgen für sie selbst und ihre Kinder mit sich bringt.

Es handelt sich darum, die Aufmerksamkeit der Eltern auf folgende Punkte hinzu lenken:

1. Es ist nicht ratsam, Verträge mit Agenten von Musikinstituten abzuschließen; empfehlenswerter ist vielmehr nur ein Vertrag mit dem Musiklehrer selbst, dem Leiter einer staatlich genehmigten Musikschule.

2. Vor Abschluß eines Vertrages über die musikalische Ausbildung eines Kindes empfiehlt es sich, den amtlichen Unterrichtsverlaubnischein des betreffenden Lehrers bzw. die Urkunde über die Genehmigung der Musikschule einzulieben und sich dadurch die Überzeugung zu verschaffen, daß der Lehrer bzw. die betreffende Musikschule tatsächlich auch geeigneter ist, erfolgreichen Musikunterricht zu erteilen. Die Eltern werden sich im übrigen auch durch Einsichtnahme in den Unterrichtsverlaubnischein bzw. in die Genehmigungsurkunde der betreffenden Musikschule überzeugen können, daß der von ihnen gewählte Lehrer bzw. die von ihnen gewählte Musikschule auch die Genehmigung besitzt, Unterricht für das Instrument zu erteilen, in dessen Gebrauch sie ihre Kinder unterrichten lassen wollen.

3. Empfehlenswert ist, sich schriftlich bescheinigen zu lassen, mit wieviel Kindern gemeinsam ein Kind Unterricht erhalten soll und in welchem Unterrichtslokal, sowie ferner

4. eine genaue Prüfung der Bedingungen des Unterrichtsvertrages, insbesondere daraufhin, ob die Eltern von dem Vertrage mit angemessener Frist wieder zurücktreten können, wenn sie den Eindruck gewinnen, daß das Kind keine Fortschritte macht.

5. Es muß dringend widerraten werden, auf Musikunterrichtsverträge einzugehen, durch die die Eltern verpflichtet werden sollen, Musikinstrumente oder Noten an einer bestimmten Stelle zu kaufen.

Im übrigen kann den Eltern, die ihren Kindern primären Musikunterricht erteilen lassen wollen, ohne daß ihnen ein zuverlässiger Musiklehrer bekannt ist, nur nahegelegt werden, vorher den Leiter der Schule, die das Kind besucht, um Rat zu fragen.

Wir ersuchen Sie, den Schulleitern eine Abschrift ihrer Liste der in ihrem Bezirk wohnenden Privatmusiklehrer, die den Unterrichtsverlaubnischein besitzen und eine Liste der genehmigten Musikschulen zugehen zu lassen und die Schulleiter über Veränderungen der Listen auf dem Laufenden zu halten.

Den den Schulleitern erwarten wir, daß sie sich der ihnen übertragenen Aufgabe mit dem Interesse und der Sorgfalt annähmen, welche eine Angelegenheit erfordert, die ein dringendes Gebot der gesamten musikalischen Erziehung des Volkes ist.

Berlin-Lichterfelde, den 10. Januar 1930.
Deutsches Musikschulgesetz.

An die Schulleiter in Berlin, an die Regierungen.

100 11 Dem. Nr. 3221

Wir ersuchen die Herren Schulleiter, die Elternschaft ihrer Schulen gelegentlich von dem Inhalt vorstehenden Schreibens Kenntnis zu geben.

Oppeln, den 6. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 4 gen. Nr. 74.

Nr. 11.

Im Verlage von Kamp in Bochum ist unter dem Titel „Was sagt uns unsere Reichsverfassung?, ein Schriftchen von Heinrich Otto Oldrich“ erschienen, das dem Unterricht in der Staatsbürgerkunde gute Dienste leisten kann. Wir weisen darauf die Schrift empfehlend hin.

Oppeln, den 10. Februar 1930.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 gen.

Nr. 12.

Schulfunk Gleiwitz.

Montag, den 17. März 1930, von 9,05 bis 9,35 Uhr (für den 5. bis 8. Jahrgang):

Die Entwicklung der Axt.
(Ein kulturkundlicher Längsschnitt.)

(Gespräch des Lehrers Maximilian Strecke-Czarnowanz mit seinen Schülern.)

1. Unsere Holzhackeraxt.
2. Die Axt in der Urgzeit. (Der rohe Faustkeil. — Der geschäftete Faustkeil. — Die geschliffene Steinaxt. — Die durchbohrte Steinaxt.)
3. Die Bronze- und die Eisenaxt.

Von der Provinzialverwaltung in Ratibor (Zentralstelle für Bodenaltertümer) können die Bildpostkarten Nr. 15, 17 und 19 bezogen werden.

Schulfunk Breslau.

Donnerstag, den 20. März 1930:

Wilhelm Tell.

Schauspiel von Friedrich von Schiller.

Hauptfiguren auf Schallplatten mit Einleitung und verbindendem Text: Dr. Waldemar von Grumkow.

Das Programm für den 24. März (Deutsche Welle) folgt später!

Übertragung auf die Deutsche Welle,
Berlin.
Schulfunk.

Donnerstag, den 27. März 1930 (Breslau):

Operbräute
und ihre Beziehungen zur Dorzeit.
(Vorgepräch für die Oberstufe.)

Ausführende: Die 1. Klasse der ev. Volksschule Breslau-Hundsfeld unter der Leitung von Rektor S. Hilsche.

Vorwort: Mehr als je beschäftigen wir uns mit dem Leben und Wesen unserer Dorfjahre. Besonders durch das tiefe Schließen der Volkshunde erhalten wir

ungeahnte Aufschlüsse darüber. Es soll gezeigt werden, wie einzelne, spärliche Überreste heutiger Osterbräuche sich aus grauer Vorzeit bis in unsere Tage erhalten haben und zum Teil mit christlichen Anschauungen verflochten wurden. Ostern ist ein altes Frühlingsfest, an dem das Erwachen des Lebens in der Natur gefeiert wurde (Osterhase, Ostereier, Osterwasser). Schon das Töd-austreiben am Sommeranfang deutet darauf hin. Ueber-hier sollen die bösen Geister gebannt (Feldumgehen, Wasserbesprengungen) und die Fruchtbarkeitsdämonen unterstützt werden (Palmen, Gründonnerstagsgerichte, Schmachoftern, Spiele, Osterfeuer).

Schriften nachweis: Hermann Tögel, Germanenglaube, Leipzig. W.-E. Deuchert, Schlesiſche Volkskunde, Leipzig. Wilh. Schremmer, Schlesiſche Volkskunde, Breslau. J. Klapper, Schlesiſche Volkskunde, Breslau. F. Mitschke, Aus Schlesiens Urgeschichte, Breslau.

Bodenkarten zur Hebung der Landwirtschaft.

Bei der grundlegenden Bedeutung des Bodens für die Landwirtschaft hat es sich die Preussische Geologische Landesanstalt in Berlin seit jeher angelegen sein lassen, den landwirtschaftlichen Lehranstalten Lehr- und Anschauungsmaterial in Form von Bodenkarten aus der nächsten Umgebung der betreffenden Schule an die Hand zu geben. Eine solche Aufnahme existiert z. B. für die Umgebung von Groß Ströhsitz. Die auf diesen Karten dargestellten Ergebnisse der Bohrungen werden in einem Begleitheft sowohl geologisch als auch bodenkundlich näher erläutert. Von den wichtigsten Bodenarten werden außerdem physikalische und chemische Analysen mitgeteilt, mit deren Hilfe es gelingt, sich das innere Gefüge des Bodens zu veranschaulichen.

II. Personalmeldungen.

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Welzel, Bruno	Rudziniz	Rudziniz	Lehrerstelle	1. 1. 1930
Olbrich, Josef	Hindenburg	Hindenburg	"	1. 1. 1930
Würrwol, Paul	Bobrek	Bobrek	Konrektorstelle	1. 2. 1930
Mende, Peter	Bresniz	Pogoziz	Hauptlehrerstelle	1. 2. 1930
Plewa, Ferdinand	Lipine	Hindenburg	Lehrerstelle	1. 2. 1930
Fischer, Heinrich	Schiedlow	Schiedlow	"	1. 2. 1930
Pabel, Magdalena	Heuz	Giersdorf	Lehrerinnenstelle	1. 2. 1930
Glowalla, Josef	Buchelsdorf	Buchelsdorf	Hauptlehrerstelle	1. 3. 1930
Kluczniok, Bernhard	Kryjanowiz	Kryjanowiz	Lehrerstelle	1. 3. 1930
Slegmund, Franz	Sodenhoyrn	Bledhammer	Hauptlehrerstelle	1. 4. 1930
Koſche, Reinhold	Hindenburg	Hindenburg	Lehrerstelle	1. 4. 1930
Kaluſche, Erich	Hindenburg-Saborze	Hindenburg-Saborze	"	1. 4. 1930
Hoffmann, Friedrich	Lubowiz	Lubowiz	"	1. 4. 1930

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerber Georg Mikolajczyk in Soppau am 4. 2. 30; Schulamtsbewerber Konrad Bialas in Sauerwiz am 4. 2. 30; Schulamtsbewerber Hermann Fark in Glewiz am 4. 2. 30; Schulamtsbewerber Konrad Martin in Wilmsdorf am 12. 2. 30; Schulamtsbewerber Karl Kozur in Baden am 13. 2. 30; Schulamtsbewerber Alfred Rewig in Krug am 13. 2. 30; Schulamtsbewerber Richard Meißner in Hochkretscham am 11. 2. 30; Schulamtsbewerber Walter Kiese in Gattersdorf am 14. 2. 30; Schulamtsbewerberin Auguste Kuczera in Hindenburg-Biskupiz am 8. 2. 30.

Den Schulamtsbewerberinnen Elfriede Drews in Oppeln, Maria Hawellek in Glewiz, Erſia Pfeiffer in Oppeln und dem Schulamtsbewerber Josef Himmel in Katscher ist die Befähigung zur endgültigen Anstellung zuerkannt worden.

Versetzungen in den Ruhestand:

Erster Lehrer Albert Schwope in Halbesdorf zum 1. 3. 30; Rektor Josef Thiel in Falkenau zum 1. 4. 30; Rektor Franz Baron in Ottmachau zum 1. 4. 30; Lehrer Johann Blauth in Alt Budkowitz zum 1. 4. 30; Lehrerin Elſe Mende in Konstanz zum 1. 4. 30.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul-aufsichts-bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien-wohnung	Datum des Freiwerdens	Werbungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Köpperniz	Heſze I	Lehrerstelle	Hein	1. 4. 1930	Schulrat Grossek in Heſze bis zum 16. 3. 1930

IV. Nichtamtlicher Teil.

Schulentlassung

Abschiedsworte an meine Schülerinnen von Rektor Hahn RM. 1.50. **Lebt wohl** von Kreislehrer Dr. Gottwald (3 Anspruchsgeheimnisse) RM. 1.50. **Du wanderst in die Welt hinaus** von r. Rüncke (3 Anspr.) RM. 1.—. **Der Schritt ins Leben** von F. Deubner (3 Schulentlassungsfeiern mit dram. Handlung) zus. RM. 2.—. **Hellige Pflicht** von Hardt (2 Feiern in Sprechbüchern) zus. RM. 1.—. **In der Scheidestunde** von Broß (3 Feiern für Land-, Kleinstadt- u. Großstadtchulen in Musik) zus. RM. 1.50. **Vier Lieder zur Schulentlassung** von Dietrich (jüd. Lied für 2 u. 3 Kinderstimmen gesetzt mit Klavierbegleitung) zus. RM. 1.—. **Nachh.** Postcheck 44.000. **Reiche Auswahlendung** pass. Ausführungen, Deklamationen usw. für die Schulentlassung ohne Nachh. falls etwas behalten und das Porto getragen wird.

Kröbe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeiner Straße 3

Warme Klassen / Warme Wohnräume (sofortige Erwär- mung) durch den Einbau von Zündchen oder Heizplatten nach dem System des Reg. Pat. u. überlieferter G. Wärme in die Kachelöfen. Preisliste kostenlos. Litguth, SternstraÙe 13. E. Bönke.

Achtung! Qualitätsware zu Spottpreisen!

Alles für nur 13.— RM. per Nachh.: 1 gr. ¼ Inrt.-Eimer po. Terp.-Schmirgel-Schmierseife, — 10 Kiesel Benzinkernseife, 4 Pfd. Seifenklofen und Seifenpulver; 5 Päckchen Tropolla, das selbsttätige Wäschmittel, und ¼ Dsd. feine Teilerseife. Alles nur po. Ware. Bei Nichtgefallen Zurücknahme. Bitte Bahnstation angeben.

C. W. Teizerer, Seifenfabrik, Jendz i. Bay. bei Nürnberg.



Nähmaschinen Lehrfilme

- II. Die Herstellung der Nähmaschine dargestellt an der Singer Nähmaschine Klasse 68
- III. Die Handhabung der Haushaltsnähmaschine u. ihrer Hilfsapparate dargestellt an der Singer Nähmaschine Klasse 68 als Lehrfilm anerkannt vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht (ausgibt) wird die Bestell-Abteilung des Deutschen Bildungsausschusses von jeder Singer-Geschäftsstelle

Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft

In Berber u. Betten Trends Schichtale

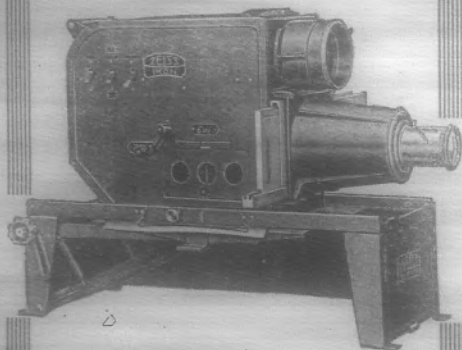
2. Auflage. 176 Seiten. 170 S. East. Nm. 1.30, geb. 2.—

Verlagshaus & Buchhandlung, Wehrhan, Ring 59.

Was müssen Sie vom neuesten

Zeiss Jkon Epidiaskop

mit Kühlgebläsewissen



Erläuternde Druckschrift mit sieben Abbildungen über die hervorstehenden Eigenschaften des Epidiaskopes MODELL 1930 versenden wir kostenfrei

Vorführung des Apparates in unserem Lichtbildraume unverbindlich

Priebeatsch's Lehrmittel-Institut

Breslau 1, Ring 58

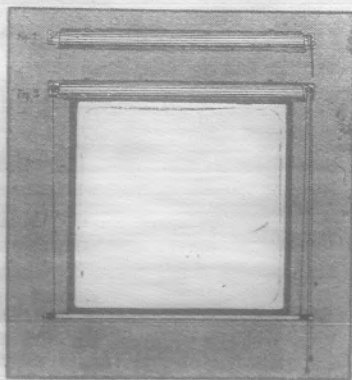
Lichtbild-Abteilung

Nur mit einem zweckmäßigen Lichtbildschirm können Sie hellscharfe Schirmbilder erzielen. Hierzu eignet sich der neue

Schul-Lichtbildschirm Pestalozzi

mit weisspräpariertem Tuch,
schwarzer Umrandung
und Stoffschutzkappe
für

**Dia-, Epi-, Kino- u.
Mikro-Projektion**



Figur 1: Bildschirm aufgerollt
" 2: " abgerollt

Größe	200×200 cm	RM. 44.—
"	200×250 "	55.—
"	250×250 "	69.—
"	250×300 "	82.—
"	300×300 "	99.—
"	300×400 "	132.—

Priebatsch's Lehrmittel - Institut
Breslau 1. Ring 58
Lichtbild-Abteilung

VERTEX- EPIDIASKOP

Leicht zu handhabender Apparat von glatter äußerer Form.

Lampe, 500 Watt, 110, 125, 220 Volt mit lichtverstärkendem Hohlspiegel.

Projektion von Glasbildern 8,5×8,5, 8,5×10 und 9×12 cm.

Projektion episkopischer Objekte 14×14 cm auch von Postkarten mittels Kasette.

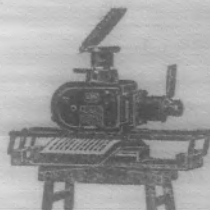
Mit dem sogen. Anhebeuntersatz können Ausschnitte beliebig großer Bücher bequem projiziert werden.

Epi-Objektiv, Brennweite 30 cm, Lichtstärke 1:3,5.

Vertikal-Projektion von Wassertieren in Glasküvette.

Projektion von Filmstreifen aus Normal-Kinofilm.

Mikro-Projektion.



Preise

einschließlich Vertikalprojektion
mit einfachem Epi-Objektiv 1:4,5 RM. 252.—
mit lichtstark. Epi-Objektiv 1:3,5 RM. 372.—
Anhebeuntersatz
mit verschiebbaren Objektisch . . . RM. 39.—

Willy Stübiger,
Projektion - Optik
Dresden.

Die billigste Kreis- und Heimatkarte

ist die abwaschbare Arbeitstafel D.R.G.M.
mit den dazu passenden Wandtafeln für den Lehrer (100×70 cm)

**Vorrätig sind
die Karten
von:**

1. Asien, Nordamerika, Südamerika, Afrika, Europa, Mittel- u. Westeuropa, Australien
2. Deutschland (mit und ohne Flußgebiet), England, Frankreich, Schweiz, Holland, Österreich
3. Oberschlesien, Schlesien

In einigen Tagen erscheint:

**Stadtkarte von Hindenburg,
Beuthen und Gleiwitz,**

Kreiskarte von Neiße

Der Preis der Länder-, Staaten- und Provinzkarten beträgt —,40 RM., Kreis- und Stadtkarten —,50 RM., die Wandkarte 70×100 cm 18,— RM.

Alle anderen Kreis- und Stadtkarten können angefertigt werden, wenn Bestellungen über mindestens 400 Karten vorliegen. Sonderwünsche werden gern berücksichtigt.

Die Tonika-Do-Tafel für den neuzeitlichen Musikunterricht

Der Gesang- und Musikunterricht hat bisher wohl am meisten an dem Mangel zweckdienlicher Lehr- und Anschauungsmittel gelitten. Diesem Übelstande abzuhelpen, dazu ist die Tonika-Do-Tafel bestimmt. In anschaulichster und zusammenfassendster Weise stellen die Tafeln ihre Themen dar, so daß die Schüler ein umfassendes Bild vor Augen haben, das, verbunden mit den erklärenden Worten des Lehrers, schnell und sicher im Gedächtnis haften bleiben muß. So sind die Tafeln geeignet, im Schulgesang- und Musikunterricht nutzbringende Dienste zu leisten. Die Notenlinien auf der Vorder- und Rückseite der Tafeln sind zu schriftlichen Übungen, wie Notenschreiben, Musikdiktat etc., bestimmt und besonders praktisch dadurch, daß das mit Schiefer- oder Milchstift Geschriebene sich immer wieder ablöschen läßt und viel teures Notenpapier erspart werden kann.

Schülertafel —,50 RM., Wandtafel 18,— RM.

Priebatsch's Buchhandlung / Breslau und Oppeln